

## **Auto aus der Kurve getragen**

### ***Fahrfehler - oder Vollbremsung wegen eines Rehs?***

In einem Waldstück auf der Landstraße hatte sich der Unfall ereignet: Nach einer Vollbremsung in einer langgezogenen Kurve war der Wagen von der Fahrbahn abgekommen. Der Beifahrer wurde bei dem Unfall schwer verletzt und verlangte vom Autofahrer Schadenersatz. Ihm sei gar nichts anderes übrig geblieben als eine Vollbremsung, rechtfertigte sich der Fahrer. Denn plötzlich sei vor ihm ein Reh auf die Straße gesprungen.

Die Bremsspuren am Unfallort und die polizeiliche Unfallskizze belegten zwar das Bremsmanöver, so das Oberlandesgericht Naumburg. Durch nichts belegt sei aber die Behauptung des Autofahrers, dass das Bremsmanöver wegen eines Rehs unvermeidlich gewesen sei (9 U 187/02). Im Grunde sei die Unfallursache ungeklärt.

In der Regel sei einem Autofahrer, der mit seinem Wagen von der Straße abkomme, ein Fahrfehler vorzuwerfen. Das Bremsmanöver sei sehr wahrscheinlich die Folge einer Unaufmerksamkeit des Fahrers gewesen, der zu schnell in die Kurve gefahren sei. Außer der Tatsache, dass der Wagen aus der Kurve geflogen sei, stehe letztlich nichts fest. Deshalb gehe das Gericht von einem Verschulden des Fahrers aus, was bedeute, dass er den verletzten Beifahrer für die Unfallfolgen entschädigen müsse.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/auto-aus-der-kurve-getragen>